

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Unternahm Innenminister Strobl alles Erforderliche,
um die Krawallnacht zu verhindern?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen Innenminister Strobl unmittelbar im Anschluss unternahm, nachdem er sich nach eigener Aussage „schon im letzten Jahr darüber gewundert (habe), was sich gerade in den Abendstunden“ in der Stuttgarter Innenstadt abspiele;
2. welchen Inhalt im Hinblick auf die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum im Bereich der Stuttgarter Innenstadt in den Abend- und Nachtstunden die dem Innenministerium seit dem Jahr 2017 vorgelegten Lageberichte u. ä. der zuständigen Polizeibehörden hatten;
3. wann (Nennung des Datums) wurde das Innenministerium durch die zuständigen Polizeibehörden über mögliche Maßnahmen informiert, die seitens der Stadt Stuttgart sinnvollerweise umgesetzt werden sollten, um die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum in der Stuttgarter Innenstadt in den Abendstunden zu verbessern, aber bis dahin unterbleiben;
4. welche Verbesserungsvorschläge seitens der zuständigen Polizeibehörden im Einzelnen genannt wurden;
5. in welcher Weise (Form, Datum) das Innenministerium selbst, also nicht über das Polizeipräsidium Stuttgart, diese Vorschläge an die Stadt Stuttgart weiterleitete, um in besonderer Weise der Notwendigkeit der Umsetzung Nachdruck zu verleihen;

6. was Innenminister Strobl davon abhielt, Vertreter der Stadt Stuttgart vor den Ereignissen vom 20./21. Juni 2020 zu einem Dialog über die Sicherheitspartnerschaften einzuladen;
7. ob Innenminister Strobl unmittelbar nach den medial beachteten Attacken auf die Polizei im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung eines 18-Jährigen in der Stuttgarter Innenstadt am Pfingstwochenende um den 31. Mai 2020 immer noch nicht der Auffassung war, dass eine Sicherheitspartnerschaft mit der Stadt Stuttgart erforderlich ist;
8. falls er schon nach den Attacken vom 31. Mai 2020 zur Überzeugung gelangte, eine Sicherheitspartnerschaft sei erforderlich, wieso er hierzu nicht unmittelbar Gespräche mit der Stadt Stuttgart unternahm;
9. wieso das Innenministerium nicht dafür Sorge trug, dass auf den Liegenschaften und Grünflächen des Landes in der Innenstadt nicht geeignete Maßnahmen (Beleuchtung, Betretungsverbot u. ä.) erlassen und umgesetzt werden;
10. wie das Innenministerium bei den präventiven Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort vertreten war, etwa beim Runden Tisch der Stadt Stuttgart mit dem örtlichen Einzelhandel am 24. Juni 2020 (Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 25. Juni 2020, Seite 15);
11. welche Bedeutung dem kommunalen Vollzugsdienst der Stadt Stuttgart im Rahmen der kommenden Sicherheitspartnerschaft nach Auffassung des Innenministeriums zukommen sollte;
12. wie viele in der Krawallnacht vom 20./21. Juni 2020 eingesetzte Polizeibeamte über besondere Schutzausrüstung (Helme, Kleidung) verfügten und wie viele nicht;
13. ob Innenminister Strobl sich zumindest im Nachhinein schämt oder bedauert, dass er in seiner Landtagsrede am 24. Juni 2020 selbst den auf Video aufgenommenen brutalen Fußtritt in den Oberkörper eines Polizeibeamten als einen angeblichen Beleg für die unter ihm erreichte exzellente Ausstattung der baden-württembergischen Polizei instrumentalisierte;
14. ob Innenminister Strobl vor oder nach der Krawallnacht vom 20./21. Juni 2020 irgendeinen Fehler beziehungsweise Versäumnis bei sich erkennt und diesen benennen kann;
15. in welchen anderen Städten Baden-Württembergs das Innenministerium eine Sicherheitspartnerschaft als sinnvoll erachtet, wobei hierbei um eine gesonderte Beurteilung der Notwendigkeit für sämtliche Stadtkreise gebeten wird.

25.06.2020

Dr. Rülke, Dr. Goll, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert,
Haußmann, Brauer, Weinmann, Keck, Hoher FDP/DVP

Begründung

Seit längerem wusste Innenminister Strobl um die Probleme um die Sicherheit im öffentlichen Raum in der Stuttgarter Innenstadt. In einem Interview im SWR am Sonntagabend nach den Krawallen erklärte er wörtlich:

„Ich habe mich schon im letzten Jahr darüber gewundert, was sich gerade in den Abendstunden dort (Anm.: Stuttgarter Innenstadt) tut. Hier muss man Konzepte entwickeln, dass so etwas erst gar nicht entsteht. Hier ist jetzt die Stadt Stuttgart ganz sicher gefordert und selbstverständlich unterstützen wir das seitens der ba-

den-württembergischen Landespolizei und seitens des Innenministeriums gerne. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei, hier müssen die Kommunen, die gesellschaftlichen Kräfte, einschließlich der Club-Betreiber und derer, die Alkohol verkaufen, selbstverständlich alle ihren Beitrag leisten.“

Das wirft die Frage auf, ob und was der Innenminister bis zu den Ereignissen unternahm und welche Konsequenzen er zumindest jetzt ziehen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 Nr. 3-0141.5/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen Innenminister Strobl unmittelbar im Anschluss unternahm, nachdem er sich nach eigener Aussage „schon im letzten Jahr darüber gewundert (habe), was sich gerade in den Abendstunden“ in der Stuttgarter Innenstadt abspiele;

Zu 1.:

Mit der Sicherheitskonzeption Stuttgart (SKS) werden seit dem Frühjahr 2016 an polizeilichen Brennpunkten in der Innenstadt und in den Stadtbezirken die sichtbare Polizeipräsenz mit in der Regel täglich bis zu 70 zusätzlichen Einsatzkräften spürbar erhöht und die Kontrollen intensiviert. Zusammen mit den beteiligten Partnern der Konzeption, der Bundespolizei, der Landeshauptstadt Stuttgart sowie dem Polizeipräsidium Einsatz, tragen die erhöhten Präsenzmaßnahmen zu einer Verbesserung der objektiven Sicherheit, einer Stärkung des Sicherheitsgefühls und zu einer deutlichen Entspannung an den verschiedenen innerstädtischen Brennpunkten bei.

Nach den Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt in der Nacht auf den 21. Juni 2020 informierte sich der stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl fortlaufend über die aktuelle Lage in Stuttgart. Ausgehend von den durch das Polizeipräsidium Stuttgart regelmäßig aktualisierten Informationen zur Lageentwicklung beauftragte Innenminister Strobl das Landespolizeipräsidium mit der Bewertung einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Polizeipräsidium Stuttgart. Bereits am 23. Juni 2020 unterbreitete Innenminister Strobl der Landeshauptstadt Stuttgart den Vorschlag einer gemeinsamen Sicherheitspartnerschaft. Der in Rede stehende Vorschlag wurde im Weiteren durch die Stadt Stuttgart angenommen. Darauf basierend wurde die am 2. Juli 2020 geschlossene Vereinbarung als Partnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ zwischen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, der Stadt und dem Polizeipräsidium Stuttgart ausgearbeitet und durch Innenminister Strobl und Oberbürgermeister Kuhn unterzeichnet.

2. *welchen Inhalt im Hinblick auf die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum im Bereich der Stuttgarter Innenstadt in den Abend- und Nachtstunden die dem Innenministerium seit dem Jahr 2017 vorgelegten Lageberichte u. ä. der zuständigen Polizeibehörden hatten;*
6. *was Innenminister Strobl davon abhielt, Vertreter der Stadt Stuttgart vor den Ereignissen vom 20./21. Juni 2020 zu einem Dialog über die Sicherheitspartnerschaften einzuladen;*
15. *in welchen anderen Städten Baden-Württembergs das Innenministerium eine Sicherheitspartnerschaft als sinnvoll erachtet, wobei hierbei um eine gesonderte Beurteilung der Notwendigkeit für sämtliche Stadtkreise gebeten wird.*

Zu 2., 6. und 15.:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 wird verwiesen. Das Polizeipräsidium Stuttgart analysiert fortlaufend die Kriminalitätslage in Stuttgart und trifft unter Einbeziehung von Erkenntnissen zu örtlichen Schwerpunkten die erforderlichen Maßnahmen; primär der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Hierbei besteht eine bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Polizeipräsidium Stuttgart.

Das Polizeipräsidium stellt darüber hinaus jährlich die Sicherheitslage auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Öffentlichkeit vor. Dies ermöglicht allen Interessierten, sich umfassend und transparent ein Bild von der Sicherheitslage in der Landeshauptstadt Stuttgart zu machen. So wurde die PKS für das Jahr 2017 am 19. April 2018, für das Jahr 2018 am 5. April 2019 und zuletzt für das Jahr 2019 am 30. März 2020, jeweils begleitet durch entsprechende Pressemitteilungen, vorgestellt. Die Berichte sind auf der Webseite des Polizeipräsidiums Stuttgart jederzeit abrufbar.

Korrespondierend arbeitet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration jährlich die landesweite Sicherheitslage im Sicherheitsbericht auf. Die Sicherheitsberichte sind auf der Webseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ebenfalls jederzeit und für jedermann abrufbar.

Im Übrigen handelt es sich bei den Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt in der Nacht auf den 21. Juni 2020 um ein landesweit einmaliges Ereignis, das geeignet ist, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen und ihre Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu erschüttern.

Aus diesem Grund schlug Innenminister Strobl die Vereinbarung einer gemeinsamen Sicherheitspartnerschaft vor. Diese soll ausgerichtet an den spezifischen Bedingungen in Stuttgart als Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen dienen.

Ungeachtet dessen wurden Sicherheitspartnerschaften aufgrund von besonderen örtlichen Problemstellungen im Benehmen mit den kommunalen Verantwortlichen und den zuständigen regionalen Polizeipräsidien als maßgeschneiderte Konzepte entwickelt. Aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration hat sich dieses Vorgehen bewährt. Dies belegen auch die in Freiburg und Heidelberg geschlossenen Sicherheitspartnerschaften. In beiden Städten konnte die Sicherheitslage maßgeblich verbessert werden. Auch künftig wird bei Vorliegen einer besonderen örtlichen Problemstellung einzelfallbezogen geprüft, ob eine Sicherheitspartnerschaft im konkreten Einzelfall zielführend erscheint. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine weitere Sicherheitspartnerschaft vorgesehen.

3. *wann (Nennung des Datums) wurde das Innenministerium durch die zuständigen Polizeibehörden über mögliche Maßnahmen informiert, die seitens der Stadt Stuttgart sinnvollerweise umgesetzt werden sollten, um die Sicherheitsituation im öffentlichen Raum in der Stuttgarter Innenstadt in den Abendstunden zu verbessern, aber bis dahin unterbleiben;*
4. *welche Verbesserungsvorschläge seitens der zuständigen Polizeibehörden im Einzelnen genannt wurden;*
5. *in welcher Weise (Form, Datum) das Innenministerium selbst, also nicht über das Polizeipräsidium Stuttgart, diese Vorschläge an die Stadt Stuttgart weiterleitete, um in besonderer Weise der Notwendigkeit der Umsetzung Nachdruck zu verleihen;*

Zu 3., 4. und 5.:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 wird verwiesen. Bereits am 16. Dezember 2019 sowie am 21. Februar 2020 wurden dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auf Nachfrage durch das Polizeipräsidium Stuttgart die Entwicklungen der Sicherheitslage im Bereich des Schlossgartens in Stuttgart dargelegt. Hierbei wurde u. a. mitgeteilt, dass sich Vertreter des Polizeipräsidiums Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Ministeriums für Finanzen als Hausherr bereits in direktem Austausch befinden, um die Entwicklungen der Sicherheitslage zu analysieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abzustimmen.

Das Polizeipräsidium Stuttgart trifft, mit Unterstützung von Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz, grundsätzlich lageorientiert die erforderlichen Maßnahmen. Bereits vor den Ereignissen vom 20. auf den 21. Juni 2020 fanden, neben der regelmäßigen Bestreifung des Schlossgartens und dem niederschweligen Einschreiten bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auch gezielte Schwerpunktaktionen statt. Hierbei wurde insbesondere auch der Bereich des Oberen Schlossgartens intensiv in die polizeilichen Maßnahmen mit einbezogen. Das Kräftekonzept des Polizeipräsidiums Stuttgart wurde ebenfalls der Sicherheitslage angepasst.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Nacht auf den 21. Juni 2020 wurde durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ein erster Vorschlag für Eckpunkte einer möglichen Kooperation entwickelt. Diese Eckpunkte stellte Innenminister Strobl erstmals im Rahmen der Regierungspressekonferenz am 23. Juni 2020 vor und bot hierbei der Stadt Stuttgart eine Kooperation an. Die in Rede stehenden Eckpunkte wurden der Stadt am selben Tag durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration elektronisch übermittelt.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2020 wurden dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration darauf aufbauend die Vorschläge der Landeshauptstadt für die gemeinsame Kooperation übersandt. Hiervon umfasst waren u. a. Vorschläge zur stadtweiten Ausdehnung des Haus des Jugendrechts in Stuttgart-Bad Cannstatt sowie die Einrichtung eines Hauses der Prävention in der Stuttgarter Innenstadt.

Im Ergebnis wurde die am 2. Juli 2020 geschlossene bekannte Vereinbarung als Partnerschaft „Stuttgart sicher erleben“, in gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, der Stadt und dem Polizeipräsidium Stuttgart ausgearbeitet.

7. *ob Innenminister Strobl unmittelbar nach den medial beachteten Attacken auf die Polizei im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung eines 18-Jährigen in der Stuttgarter Innenstadt am Pfingstwochenende um den 31. Mai 2020 immer noch nicht der Auffassung war, dass eine Sicherheitspartnerschaft mit der Stadt Stuttgart erforderlich ist;*
8. *falls er schon nach den Attacken vom 31. Mai 2020 zur Überzeugung gelangte, eine Sicherheitspartnerschaft sei erforderlich, wieso er hierzu nicht unmittelbar Gespräche mit der Stadt Stuttgart unternahm;*

Zu 7. und 8.:

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 2, 6 und 15 wird verwiesen. In der Nacht auf den 31. Mai 2020 meldete gegen 02.00 Uhr ein Anrufer über Notruf dem Polizeipräsidium Stuttgart eine Auseinandersetzung mit Messern in der Büchsenstraße. Schnell eintreffende Streifenbesatzungen nahmen sich des 18-jährigen vermeintlichen Opfers an. Als dieser zu seinen Verletzungen befragt wurde, gab er zu verstehen, sich mit dem Notruf einen Spaß erlaubt zu haben. Aufgrund des Verdachts des Vortäuschens einer Straftat und des Notrufmissbrauchs sollte bei dem Tatverdächtigen die Identität festgestellt werden. Hierbei schrie der 18-Jährige plötzlich und sperrte sich aktiv gegen die polizeilichen Maßnahmen. Erst am Boden liegend konnten ihm Handschließen angelegt werden. Mutmaßlich aufgrund des wenige Tage zuvor international Aufsehen erregenden Todesfalls des afroamerikanischen George Floyd am 25. Mai 2020 im Kontext einer Festnahme durch die US-amerikanische Polizei taten sich mehrere hundert Schaulustige mit dem dunkelhäutigen Tatverdächtigen zusammen, kreisten die eingesetzten Polizeikräfte ein und beschimpften diese u. a. als Rassisten. Durch den Einsatz starker Kräfte konnte die Lage beruhigt werden.

Die Stadt Stuttgart wurde durch das Polizeipräsidium Stuttgart im Nachgang über die dargestellten Ereignisse informiert. Obgleich der Fall besondere Bedeutung hatte, ist nachvollziehbarerweise das Tatgeschehen in der Nacht auf den 21. Juni abweichend zu bewerten. Selbstverständlich wurde der Fall auch in die Bewertung der Sicherheitslage mit einbezogen.

9. *wieso das Innenministerium nicht dafür Sorge trug, dass auf den Liegenschaften und Grünflächen des Landes in der Innenstadt nicht geeignete Maßnahmen (Beleuchtung, Betretungsverbot u. ä.) erlassen und umgesetzt werden;*

Zu 9.:

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 3, 4 und 5 wird verwiesen. Seit April 2019 ist eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Ministeriums für Finanzen, der Stadt und des Polizeipräsidiums Stuttgart eingesetzt, die Themen betreffend die Sicherheit auf landeseigenen Liegenschaften behandelt. Als eines der ersten Ergebnisse wurde die Benutzungsordnung für die Grünanlagen des Landes Baden-Württemberg bereits mit Wirkung zum 1. Mai 2020 aktualisiert. Ebenfalls im Mai dieses Jahres wurde im Oberen Schlossgarten eine Notrufsäule der Björn-Steiger-Stiftung installiert. Zudem ist seit dem 1. Mai 2020 täglich ein privater Sicherheitsdienst im Auftrag des Ministeriums für Finanzen rund um das Neue Schloss im Einsatz. Die weiteren bis dato erarbeiteten Resultate sollen in die Entwicklung der Sicherheitspartnerschaft einbezogen werden.

Die Notwendigkeit einer verbesserten Beleuchtung im Bereich Oberer Schlossgarten ist bereits länger erkannt. Daher wurde durch das Ministerium für Finanzen die Beleuchtungssituation vor der Oper verbessert. Zudem wurden neue Leuchten im Oberen Schlossgarten angebracht. Unabhängig von den bereits erfolgten Verbesserungen wird ein neues Beleuchtungskonzept für den gesamten Oberen Schlossgarten und Schlossplatz umgesetzt. Darüber hinaus wird durch das Polizeipräsidium Stuttgart seit dem Wochenende der 28. KW 2020, durch Anmietung von zehn Lichtmasten, ein temporäres Lichtkonzept im Bereich Oberer Schlossgarten umgesetzt. Dieses Konzept soll zunächst bis Ende Juli fortgeführt werden.

10. wie das Innenministerium bei den präventiven Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort vertreten war, etwa beim Runden Tisch der Stadt Stuttgart mit dem örtlichen Einzelhandel am 24. Juni 2020 (Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 25. Juni 2020, Seite 15);

Zu 10.:

Auf die Ausführungen zu Ziffern 2, 6 und 15 wird verwiesen. Bei dem Runden Tisch „Sichere Innenstadt 2020“ waren auf gemeinsame Einladung und Vertretung der Stadt und des Polizeipräsidiums Stuttgart, unter Vorsitz von Oberbürgermeister Kuhn, v. a. Vertreter der Clubszene, des Einzelhandels, des Staatstheaters und Vertreter der Jugendarbeit eingeladen. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat nicht an dem Runden Tisch teilgenommen und war im Rahmen der Einladung für eine Teilnahme auch nicht vorgesehen.

11. welche Bedeutung dem kommunalen Vollzugsdienst der Stadt Stuttgart im Rahmen der kommenden Sicherheitspartnerschaft nach Auffassung des Innenministeriums zukommen sollte;

Zu 11.:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 wird verwiesen. Der Städtische Vollzugsdienst ist bereits Sicherheitspartner im Rahmen der Sicherheitskonzeption Stuttgart (SKS) und beteiligt sich an Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen im Stuttgarter Stadtgebiet. Auch in der neuen Sicherheitspartnerschaft wird der Städtische Vollzugsdienst eng in die Überwachungsmaßnahmen des öffentlichen Raumes eingebunden.

12. wie viele in der Krawallnacht vom 20./21. Juni 2020 eingesetzte Polizeibeamte über besondere Schutzausrüstung (Helme, Kleidung) verfügten und wie viele nicht;

Zu 12.:

Die Polizei Baden-Württemberg ist, insbesondere auch im Vergleich zu den anderen Polizeien der Länder und des Bundes, insgesamt gut ausgestattet. Dies gilt auch für die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung stehende Schutzausstattung.

Zum wirksamen Schutz vor Schlägen, Fußtritten oder dem Bewurf mit Gegenständen (z. B. Flaschen, Steine) stehen der Polizei – primär bei planbaren Einsatzlagen – sogenannte Körperschutzausstattungen, die den Rumpf und Rückenbereich sowie die Extremitäten schützen, Einsatzhelme sowie Schutzschilde zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügen alle operativ eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg über eine persönlich zugeteilte ballistische Schutzweste, die über den ballistischen Schutz hinaus bis zu einem gewissen Grad auch gegen Schläge, Fußtritte oder den Bewurf mit Gegenständen schützt bzw. deren Wirkung auf den Körper zumindest dämpfen kann. Weiterhin stehen der Polizei ballistische Zusatzausstattungen (bestehend aus einem Hals-, Schulter- und Unterleibschutz), ballistische Schutzhelme sowie ein ballistisches Plattenträgersystem zum Schutz der Rumpf- und Rückenpartie zur Verfügung. Diese umfangreiche ballistische Ausrüstung wird originär für Einsatzlagen, bei denen Personen Schusswaffen mitführen und/oder einsetzen, vorgehalten. Sie kann jedoch lage- und bedarfsorientiert – analog zur persönlich zugeteilten ballistischen Schutzweste – ebenfalls zum Schutz gegen Schläge, Fußtritte oder den Bewurf mit Gegenständen verwendet werden.

Bei den in dieser Ausprägung nicht absehbaren Vorfällen am 20./21. Juni 2020 standen gleichwohl 201 der insgesamt 321 eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Körperschutzausstattungen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden in den Funkstreifenwagen 158 ballistische Zusatzausstattungen, ballistische Helme und ballistische Plattenträgersysteme mitgeführt. Damit stand den Einsatzkräften grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Schutzausstattungen

zur Verfügung. Mit Blick auf die dynamische Lageentwicklung, die teilweise ein unverzügliches Einschreiten der Einsatzkräfte erforderte, dürfte es jedoch nicht allen Einsatzkräften gleichermaßen gelungen sein, unmittelbar Schutzausstattung anzulegen.

13. ob Innenminister Strobl sich zumindest im Nachhinein schämt oder bedauert, dass er in seiner Landtagsrede am 24. Juni 2020 selbst den auf Video aufgenommenen brutalen Fußtritt in den Oberkörper eines Polizeibeamten als einen angeblichen Beleg für die unter ihm erreichte exzellente Ausstattung der baden-württembergischen Polizei instrumentalisierte;

Zu 13.:

Diese Videoaufzeichnung ist bei objektiver Betrachtung in erster Linie ein Beleg dafür, dass frühere und zukünftige Investitionen in den Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten absolut richtig und notwendig waren bzw. sind. Nur durch das Tragen der Körperschutzausstattung konnten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schwerwiegende Verletzungen vermieden werden. Zwar hat der betroffene Polizeibeamte Schürfwunden am Arm erlitten, er ist jedoch auch gerade wegen seiner Schutzausstattung zu jeder Zeit handlungsfähig geblieben. Insofern ist eine etwaige „Instrumentalisierung“ dieses heimtückischen Angriffs durch die Rede von Innenminister Strobl am 24. Juni 2020 schlichtweg unzutreffend und wird entschieden zurückgewiesen.

14. ob Innenminister Strobl vor oder nach der Krawallnacht vom 20./21. Juni 2020 irgendeinen Fehler beziehungsweise Versäumnis bei sich erkennt und diesen benennen kann;

Zu 14.:

Nein.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär